

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf  
am 15.05.2024**

**Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Reichersdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Kiesabbau in Reichersdorf - Tekturantrag**

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Tekturantrag ausschließlich unter Vorbehalt der nachfolgenden Auflagen zu erteilen:

Wie mit dem Mitarbeiter der Fa. KRO, Herrn Pöppel in Vorgesprächen vereinbart, soll der Weg nach der Einfahrt von der FS 21 bis zur Brückenwaage asphaltiert werden (nicht wie angegeben die ersten 33 m). Sollte die Asphaltierung auf 300 m nicht erfolgen, wird das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Durchfahrt durch Landersdorf verweigert wird. Die Zu- und Abfahrt soll ausschließlich über die Kreisstraßen FS 19 und FS 21 erfolgen.